

KOMOBIL2035 Informationsportal

Fördermöglichkeiten für Fahrzeuge mit alternativen Antrieben im Gemeinschaftsverkehr

Förderprogramme sind ein essenzielles politisches Instrument zur Verbreitung von Innovationen. Da es politisch erklärtes Ziel ist bis 2030 die Emissionen im Verkehrssektor um 40 bis 42 Prozent gegenüber dem Referenzjahr 1990 zu senken, verabschieden Bundes- und Landesregierungen laufend neue Förderprogramme oder verlängern bestehende, um die Zahl der Null-Emissions-Fahrzeuge auf deutschen Straßen zu steigern. Gefördert werden nicht nur der Kauf von Fahrzeugen, sondern auch die Einrichtung von privater und öffentlicher Ladeinfrastruktur sowie Forschungs- und Entwicklungsprogramme im Bereich alternativer Antriebe.

Die NOW-GmbH koordiniert auf Bundesebene die Förderprogramme der Bundesministerien, in Baden-Württemberg bieten das Verkehrsministerium und die L-Bank einen Überblick über Förderprogramme rund um alternative Mobilitätsformen.

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die aktuellen Förderungen für Fahrzeuge und Ladeinfrastruktur mit einem direkten oder indirekten Bezug zu Gemeinschaftsverkehren. Weitere Informationen zur Förderung von Gemeinschaftsverkehren finden Sie auf der Internetseite [Bürgerbus Baden-Württemberg](#) unter den Rubriken [Beratung und Förderung](#) sowie [Finanzierung und Fördermöglichkeiten](#).

Aufgrund der hohen Aktualisierungsrate bei den Förderprogrammen bietet die Auflistung lediglich eine Momentaufnahme und sollte regelmäßig auf den neusten Stand gebracht werden.

Autoren

Gerald Hamöller, Ramboll Deutschland GmbH
Carl-Linus Aue, Ramboll Deutschland GmbH

Förderprogramme des Landes Baden-Württemberg

Bezeichnung	Abwicklung	Was wird gefördert?	Welche Ausgaben werden gefördert?	Voraussetzungen	Antragsberechtigigt	Fördersumme	Antragsfrist / Laufzeit	Programmlink
BW-E-Gutschein	L-Bank	Unterhalt und Betriebskosten für BEV und FCEV	Zuschuss bei Kauf und Leasing von max. 100 Fahrzeugen pro Jahr		Für die Fahrzeugklassen M1, N1, L6e und L7e: Kommunen, kommunale Zweckverbände, Regionalverbände	1.000 €	unbefristet	BW-e-Gutschein L-Bank
Charge@BW	L-Bank	Installation von Ladepunkten inkl. Netzanschluss im öffentlichen und nicht-öffentlichen Raum	einmalige unmittelbare Kosten (Ladeeinrichtung, Tiefbauarbeiten, Installation & Inbetriebnahme, Netzanschluss)	Versorgung des Ladepunkts mit Ökostrom über mindestens 3 Jahre. Verwendung der Mindeststandards und aktueller Technik	eingetragene Vereine, Unternehmen, etc.	40% der zuwendungs-fähigen Ausgaben, maximal 2.500€ pro Ladepunkt	31.05.2021	Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge (Charge@BW) L-Bank
Nahverkehrsfinanzierung	L-Bank	Beschaffung und Ersatzbeschaffung eines Bürgerbusses oder eines Linienbusses	Beschaffung	8 Sitzplätze + Fahrer, Niederflur oder zumindest barrierefrei, ehrenamtlicher Linienverkehr	Bürgerbusvereine, Verkehrsunternehmen, Kommunen, Landkreise	20.000 - 60.000€ für Neufahrzeuge, bis zu 15.000€ für Gebrauchtfahrzeuge	Anträge können zwischen dem 01. und 21.07.2021 eingereicht werden	Nahverkehrsfinanzierung L-Bank
LINOx BW - Aufbau von Ladeinfrastruktur zur Reduktion der NOx-Belastungen in BW	BMW i	Ladeinfrastruktur im privaten und halb-öffentlichen Raum (in betroffenen Kommunen, u.a. Stuttgart)	Sach- und Investitionskosten für den Aufbau der Ladeinfrastruktur	Kommunen mit besonders hoher NOx-Belastung in BW	Unternehmen, Vereine, Stiftungen, Genossenschaften, Wohnungseigentums-gemeinschaften etc.	Prämie nach Art des Antragstellers von 40%, 50%, 60% oder 100%	30.09.2022	LINOx



Förderprogramme des Bundes

Bezeichnung	Abwicklung	Was wird gefördert?	Geförderte Ausgaben	Voraussetzungen	Antragsberechtig	Fördersumme	Antragsfrist / Laufzeit	Programmink
Umweltbonus	BAFA	Erwerb (Kauf und Leasing) eines neuen elektrischen Fahrzeugs (Erst- und Zweitzulassung)	Beschaffung	Neuzulassung, zweite Zulassung im Inland	Vereine, Privatpersonen, Unternehmen, etc.	1.500 - 6000€	Bis zur vollständigen Auszahlung der Mittel, längstens 31.12.2015	Umweltbonus
KfW Umweltprogramm (Kredit)	KfW	Anschaffung von gewerblich genutzten Fahrzeugen mit Elektroantrieb, Errichtung von Ladestationen	Beschaffung		Unternehmen jeder Größe freiberufliche Personen	100% der förderfähigen Investitionskosten	unbefristet	KfW Umweltprogramm
Förderrichtlinie zur Anschaffung von Elektrobussen im öffentlichen Personennahverkehr	BMU	Beschaffung (Kauf oder Leasing) von Linienbussen durch Verkehrsbetriebe zum Zweck der Personbeförderung im ÖPNV	Beschaffung		Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft oder der öffentlichen Hand, die Personen im ÖPNV transportieren	Anteilfinanzierung	31.12.2021	Förderrichtlinie zur Anschaffung von Elektrobussen im öffentlichen Personennahverkehr
Ladeinfrastruktur vor Ort	BMVI	Ausgaben für die Errichtung öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur inkl. Netzanschluss	80% der Investitionssumme	Laden (vertragsbasiert, Roaming, Ad-hoc-Laden), Preistransparenz, Strom aus erneuerbaren Energien, zugänglich im Sinne der LSV, Kennzeichnung, Berichterstattung	natürliche Personen und Unternehmen	Max. 4.000€ für Normal-Ladepunkt, 16.000€ für Schnellladepunkt, 100.000€ für Netzanschluss	31.12.2021	Ladeinfrastruktur
Klimaschutz-offensive für den Mittelstand (Förderkredit)	KfW	Förderung von Investitionen in nachhaltige Mobilität	Investitionskosten / Beschaffung		Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, kommunale Unternehmen, Einzelunternehmer		unbefristet	Klimaschutzoffensive
Flottenaustauschprogramm Sozial & Mobil	BMU	Beschaffung batterieelektrischer Nutzfahrzeuge im Gesundheits- und Sozialwesen	Durch Elektromotor entstehende Mehrkosten, Ausgaben für die Beschaffung der notwendigen Ladeinfrastruktur		im Gesundheits- und Sozialwesen tätige Organisationen, Einrichtungen, Unternehmen	Pro Fahrzeug max. 10.000€, pro Wallbox max. 1.500€, pro Ladesäule max. 2.500€	bis Ende 2022	Flottenaustauschprogramm
Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland	BMVI	Beschaffung und Errichtung von Ladeinfrastruktur, Ersatzbeschaffung und Modernisierung von Ladeinfrastruktur, Netzanschluss für zu errichtende Ladeinfrastruktur	60% der förderfähigen Kosten	Min. 6 Jahre in Betrieb, Strom aus erneuerbaren Energien, zugänglich im Sinne der LSV, Kennzeichnung, Berichterstattung	natürliche und juristische Personen	Max. 2.500€ für Normal-Ladepunkt, 20.000€ für Schnellladepunkt, 100.000€ für Netzanschluss	18.01.2022	FRL_Oeffentlich-zugaeugliche-Ladeinfrastruktur.pdf (now-gmbh.de)